Ortsverwaltung Neusatz
Niederschrift

über die zweite öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Neusatz
am Dienstag, 18. Februar 2025
im Vereinsraum der Schlossberghalle.
Sitzungsdauer: 19:30- 20:43 Uhr

Anwesend sind:

1.	Vorsitzender	Hans-Wilhelm Juchem
2.	Ortschaftsräte:	Selina Bisch
		Franz Fallert
		Hubert Oberle
		Niko Hörth
		Manuel Karcher
		Stefan Krug
		Dominik Merz
		Simone Schönle
		Simon Westermann
		Mariella Manz
4.	Protokollführung:	Johanna Braun
5.	Gäste:	5 Gäste,
6.	Presse:	Martina Fuß

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung gefasster Beschlüsse.
3. Einbahnstraßenregelung im Bereich des Kindergartens
4. Nachtrag zum Bauantrag über die Erweiterung der Schleppgauben, Gebersbergstraße 24a.
5. Anfrage der Bebaubarkeit von Flurstück 2820/3, Alter Kirchweg
6. Bauantrag zur Errichtung und Aufstellung von Lagercontainer, Daimlerstraße10
7. Bauantrag Anbau Garagen an eine bestehende Lagerhalle, Daimlerstraße10a
8. Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle, Flurstück 892, Bruderhöfel
9. Berichte
10. Anfragen

TOP 1: Bürgerfragestunde

Ein Mitbürger hat drei Anliegen:
-wann wird die Baustelle vor der Linde endlich beendet?
-Warum wurde die Einbahnstraßenregelung beim Kindergarten wieder rückgängig gemacht?
-das Chaos in Höhe der Schwarzwaldstraße 22 ist leider noch nicht behoben.

Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem erklärt dem Mitbürger, dass die Baustelle fertig gestellt wird, sobald das Wetter es zulässt und keine Minustemperaturen mehr herrschen (laut Aussage der Fachfirma Schnell)

Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem erklärt dem Mitbürger, dass dies ausführlich im Tagesordnungspunkt 3 erläutert wird.

Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem erklärt dem Mitbürger die aktuelle Sachlage und dass die Entscheidung vom Ordnungsamt Bühl und dem OB akzeptiert werden muss. Er rät dem Mitbürger, das Thema direkt im Internet bei „Sag`s doch" einzugeben.

TOP 2: Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung gefasster Beschlüsse.

Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem erläutert die gefassten Beschlüsse und erläutert die Sachlage.

- Antrag auf bauliche Maßnahmen am Friedhof Neusatz sowie Diskussion über den Platz für neue Urnen-Pflanzwahl- Gräber.
  Als Standort für zeitnah bereitzustellende Urnen-Pflanzen-Wahlgräber sprach sich der Ortschaftsrat für die große Grasfläche westlich der Einsegnungshalle aus. Dieser Platz soll durch die Versetzung der beiden „Pfarrer Grabsteine" unter den Bäumen im alten Friedhofsteil aufgewertet werden. Dieser Bereich kann anschließen stillgelegt werden. Somit könnte mittelfristig ein Großteil der aufgegebenen zusammenhängenden Flächen im unteren Westteil des Friedhofs extensiv bewirtschaftet werden.

- Standortvorschläge für Fahrradabstellplätze aus Sicht des Ortschaftsrats folgende Standorte wurden in der Reihenfolge der Nennung priorisiert

  1. Mätti Grillplatz — mit 2 Bügel
  2. Schlossbergschule — mit 5 Bügel
  3. Schlossberghalle — mit 5 Bügel
  4. Friedhof — mit 2 Bügel
  5. Rathaus — mit 1 Bügel

- Vorläufiger Haushaltsabschluss 2024 Globalmittel - lediglich zur Kenntnisnahme
- Rückblick auf Seniorenweihnachtsfeier am 30.11.2024 sowie Neujahrsempfang 2025
- Nachtrag zum Bauantrag über die Erweiterung der Schlepp-Gauben in der Gebersbergstr. 24a
- Anfrage der Bebaubarkeit von Flurstück 2820/3, Alter Kirchweg

TOP 3: Einbahnstraßenregelung im Bereich des Kindergartens
Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem erläutert die Situation.

Das Ordnungsamt hatte die Anforderung des Ortschaftsrates vom 07. März 2023 auf Einrichtung einer Einbahnstraße im Bereich des Kindergartens im Juli 2023 nicht befürwortet. Das Ordnungsamt hat darauf hingewiesen, dass für Beschäftigte des Kindergartens an anderer Stelle Parkmöglichkeiten geschaffen werden könnten, um die Halt- und Parksituationen vor dem Kindergarten zu entschärfen. Dieser Punkt wurde in der Ortschaftsratsitzung im Juli 2023 diskutiert, aber nicht weiterverfolgt.

Die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung durch das Ordnungsamt erfolgte dennoch am 14.2.2024
Die Beschilderung und Straßenmarkierungen wurden im Frühjahr 2024 angebracht.
Der Eingabe eines Widerspruchs durch einen Anwohner im Juli 2024 wurde vom Ordnungsamt nicht stattgegeben. Daraufhin wurde dieser zur Entscheidung an das Regierungspräsidium weitergeleitet.

Im Rahmen der Bearbeitung hat das Regierungspräsidium festgestellt, dass die Akte einige Fragen aufwirft. Einfahrts-/Durchfahrtsverbote, die eine oder mehrere Verkehrsarten ausschließen, stellen in aller Regel die schärfste beziehungsweise letzte der straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten dar.

Das Regierungspräsidium hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass für Beschäftigte des Kindergartens an anderer Stelle Parkmöglichkeiten gefunden werden könnten, um die Halt- und Parksituationen zu entschärfen.

Zum Thema „Anhörung von Anliegern" gab das Regierungspräsidiums folgende Stellungnahme ab:
„Die Anhörung von Anliegern oder sonstigen Personen vor Erlass oder Aufhebung straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen ist weder rechtlich vorgesehen noch aus sonstigen Gründen üblich. Daher führt eine nicht durchgeführte Anhörung auch nicht zu Rechtswidrigkeit einer von der Verkehrsbehörde getroffenen Maßnahme. Beim Straßenverkehrsrecht handelt es sich um eine staatliche Aufgabe, die die Verwaltung in ihrer Funktion als unterer Straßenverkehrsbehörde wahrnimmt. Der Zeitraum bis zur Aufhebung dürfte der Verfahrensdauer in Widerspruchsverfahren geschuldet sein, indem die Beteiligten die Möglichkeit zur Äußerung haben".
Die Ortsverwaltung wurde jedoch nicht in das Widerspruchsverfahren eingebunden!

Durch die Fragen des Regierungspräsidiums war für das Ordnungsamt absehbar, dass die verkehrsrechtliche Anordnung keinen Bestand haben würde. Die Anordnung einer Einbahnstraße war unverhältnismäßig und somit rechtswidrig. Die Einbahnstraßenregelung in der Prälat-Brommer-Str. wurde vom Ordnungsamt Anfang Februar 2025 aufgehoben.

Ortschaftsrätin Mariella Manz möchte wissen, ob die Anwohner mitgenommen und einbezogen worden sind. Sie könnte sich eine zeitliche begrenzte Einbahnstraßenregelung vorstellen.
Dies schlägt auch Ortschaftsrat Stefan Krug vor.

Ortschaftsrätin Selina Bisch erläutert, dass die Eltern entsprechend der Einbahnstraßen- Regelung fahren.

Ortschaftsrat Niko Hörth berichtet von einer mündlichen Absprache mit dem Kindergarten, die die Eltern auf die Situation hinweist.

Ortschaftsrat Franz Fallert könnte sich vorstellen, ein Verkehrsexperte hinzuzuziehen.

Ortschaftsrat Manuel Karcher ist der Meinung, dass die Anwohner unbedingt mit ein bezogen werden sollten, man sollte sich mit ihnen zusammensetzen. Außerdem sollte man die rechtlichen Möglichkeiten abklären.

Ortschaftsrat Dominik Merz berichtet, dass es im Umfeld keine negativen Äußerungen gab. Er findet es sehr demotivierend, dass die Beschlüsse des Ortschaftsrats und die Anordnungen durch das Ordnungsamt durch einen einzigen Anwohner gekippt wurden, zumal dieser objektiv keine gravierenden Nachteile durch die Einbahnstraße hat.

Ortschaftsrat Simon Westermann verliest eine Stellungnahme:
Sicherheit von Kindern!
Schade, dass sinnvolle, gefahrenbereinigende, vereinfachende und kinderschützende Maßnahmen vor einem Kindergarten nicht beibehalten werden können.

Der Wunsch einer Einbahnstraße am Kindergarten Neusatz ist schon älter.
Schon immer ging und geht es insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten der über 110 Kindergartenkinder auf der schmalen Prälat Brommer Straße eng zu. Nicht selten war der Verkehr auch für die Kinder eine Gefahr, da die Autos beidseitig am Kindergarten vorbeigefahren sind.

Mit der Einbahnstraßenregelung, die im vergangenen Frühjahr eingeführt wurde, konnte die Situation nachweislich verbessert werden. Neben einem besseren Verkehrsfluss ist auch die Sicherheit der Kinder durch diese Maßnahme maßgebend verbessert worden. Die Autos hielten auf der Seite des Kindergartens an, um die Kinder ohne Fahrbahnwechsel zum Kindergarten zu bringen - gefahren wurde auf der linken Seite der Straße in Fahrtrichtung der Einbahnstraße.

Seit Anfang Februar 2025 ist diese Regelung wieder abgeschafft. Einen richtigen Grund oder einen Sinn dieser Maßnahme kann ich leider nicht erkennen. Im Bericht des ABB von heute ist zu lesen, dass es einen Widerspruch gab.

Da dies scheinbar nicht vom Ordnungsamt in Bühl bearbeitet und bewertet werden konnte, wurde das Regierungspräsidium eingeschaltet. Der Wunsch des Regierungspräsidiums nach einer ergänzenden Stellungnahme des Ordnungsamtes wurde nicht erfüllt. Stattdessen hat die Stadtverwaltung Bühl die Einbahnstraßenregelung aus rechtlichen Gründen zurückgenommen. War dieser Schnellschuss nötig???

Bühl gibt an, es wäre ein Verfahrensfehler bei der Anordnung passiert, da die Anwohner nicht befragt worden sein, das Regierungspräsidium wieder widerspricht und gibt an, "dass dies weder rechtlich vorgesehen noch aus sonstigen Gründen übrig üblich ist."

Der städtische Pressesprecher Buschert begründet, dass es sich bei einer Einbahnstraßenregelung um einen der härtesten Eingriffe in den Straßenverkehr handelt und deshalb in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium auf ein milderes Mittel zurückgefahren werden musste. "Durchfahrtsverbote, die Verkehrsarten ausschließen, gilt als schärfster aller Straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten."

"Es sei der Verhältnismäßigkeit wegen zu prüfen, ob die Verkehrssituation durch minderer und für den Verkehrsteilnehmer weniger einschneidende Maßnahmen, verbessert werden kann." Also, es musste was gemacht werden, um das Gesicht nicht zu verlieren:
Deshalb gilt jetzt im Kurvenbereich 100m neben dem Kindergarten der Prälat Brommer Straße ein eingeschränktes Halteverbot. Damit soll laut Buschert der gleiche Effekt erzielt werden....

Diese Ausführungen sind für mich nicht nachvollziehbar.

1. Auch Personen, insbesondere Kindergartenkinder, sind Verkehrsteilnehmer, welche sogar besonderen Schutz bedürfen.
2. Ein eingeschränktes Halteverbot an einer Stelle, an der es für die Kinder nichts bringt, ist fragwürdig.

Durch diese Beschilderung (eingeschränktes Halteverbot) darf weiterhin an der Straße angehalten werden, um die Kinder in den Kindergarten zu bringen. Dies führt also zu keiner Verbesserung des Verkehrsflusses.

Es ist sogar zu befürchten, dass künftig an der Schwarzwaldstraße gegenüber der Kirche wieder vermehrt Autos parken, um Kinder zum Kindergarten zu bringen und von dort aus abzuholen. Dass dies kontraproduktiv ist, kann täglich 400 m weiter Tal abwärts erlebt werden.

Die Sicherheit der Kinder vor dem Kindergarten muss über allem stehen und mit doppelter Priorität in die Überlegungen einfließen. Ich kann für keinen der Anwohner des kurzen Einbahnstraßenstückes eine signifikante Verschlechterung feststellen.

Schade, dass der Ortsvorsteher nicht in dieser Entscheidung eingebunden war.

Fragwürdig finde ich zudem, warum die Verwaltung in Bühl die Regelung zurückgenommen hat, obwohl das RP nur eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten gewünscht hatte ... Vielleicht gilt hier, was Dalai-Lama sagt: Wer etwas will, findet Wege, wer etwas nicht will, findet Gründe...

Letzten Endes geht es um einen beruhigenden Verkehrsfluss und damit um die Sicherheit der Kinder in unserem Ort! Was kann da wichtiger sein... Diese Antwort habe ich bisher nicht vernehmen können.

Beschluss:
Der Ortschaftsrat ist einstimmig der Meinung, dass vom Ordnungsamt geprüft werden soll, ob eine Einbahnstraßenregelung temporär, d.h.in den Stoßzeiten zur Abholung der Kinder, eingerichtet werden könnte.

TOP 4: Nachtrag zum Bauantrag über die Erweiterung der Schleppgauben, Gebersbergstraße 24a.

Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem erklärt, dass dieser Punkt in der nö-Sitzung im Januar schon behandelt wurde, da er zu spät für die Veröffentlichung der öffentlichen Sitzung vorgelegt wurde.

Beschluss:
Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig mit 10 Ja-Stimmen zu.

TOP 5: Anfrage der Bebaubarkeit von Flurstück 2820/3 Alter Kirchweg

Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem erklärt auch hier, dass dieser Punkt in der nö-Sitzung im Januar schon behandelt wurde, da er zu spät für die Veröffentlichung der öffentlichen Sitzung vorgelegt wurde.

Beschluss:
Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig mit 10 Ja-Stimmen zu.

TOP 6: Bauantrag zur Errichtung und Aufstellung von Lagercontainer, Daimlerstraße 10.
Der Ortschaftsrat diskutiert über das Vorhaben und hat keine Einwände.

Beschluss:
Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig mit 10 Ja-Stimmen zu.

TOP 7: Bauantrag Anbau von Garagen an eine bestehende Lagerhalle Daimlerstr. 10a

Der Ortschaftsrat diskutiert über das Vorhaben.

Beschluss:
Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig mit 10 Ja-Stimmen zu.

TOP 8: Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle, Flurstück 892, Bruderhöfel.

Der Ortschaftsrat diskutiert über das Vorhaben.
Ortschaftsrat Manuel Karcher ist der Meinung, dass der Bauherr eine Skizze einreichen sollte, wo genau dieses Vorhaben geplant ist.

Auch Ortschaftsrat Dominik Merz ist dieser Meinung. Wurde so etwas schon mal genehmigt? Ihn interessieren auch die Größe der Halle und hätte auch gerne eine Entwurfsskizze.

Ortschaftsrat Hubert Oberle möchte wissen, ob der Antragsteller Landwirt ist. Die Grundstückspflege ist wichtig, damit die Geräte untergestellt werden können. Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem erläutert, dass der Antragsteller kein Vollerwerbslandwirt ist.

Auch Ortschaftsrat Franz Fallert ist dieser Meinung. Es fehlt eine Größe des Vorhabens und eine Auflistung der Geräte, die untergestellt werden sollen. Leute, die die Landschaft pflegen, sollte man unterstützen.

Beschluss:
Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig mit 10 ja Stimmen, dass ohne weitere Details keine sachgemäße Behandlung dieser Bauvoranfrage möglich ist.

TOP 9: Berichte OV

1. Baufreigabe für die Erweiterung/ Eingang Windfang, Balkon, Gauben sowie die Errichtung eines Carports in der Fridolin-Dresel-Straße.
2. Eine Informationsveranstaltung für die Grundstückseigentümer zur Sanierung und Restausbau der Oberen Windeckstraße zwischen Haus 3a und 3b findet am 11. März um 18:30 Uhr im Schulkeller in Waldmatt, statt. Der Leiter des Fachbereichs „Nachhaltige Stadtentwicklung“ steht für Fragen der Eigentümer in der Versammlung zur Verfügung.
3. Auftrag zur Errichtung einer Doppelschaukel, eines Sandkastens sowie einer Sitzgarnitur auf dem Spielplatz der Flüchtlingsunterkunft Kloster Neusatzeck in Höhe von 5.700 €.
4. Ein Reparaturauftrag zur Ausbesserung des Schlagloches im Bitterstweg an eine Firma für Kleinmaßnahmen des Bauhofes wurde erteilt.

TOP 10: Anfragen

10.1 Ortschaftsrat Franz Fallert berichtet, dass in der Panoramastraße in Höhe des Hochhauses immer noch Wasser läuft.

10.2 Ortschaftsrätin Selina Bisch berichtet, dass das Schild „Sackgasse“ im Alten Kirchweg versetzt werden sollte. Sie fände es besser, wenn es weiter auf Höhe des ehemaligen Gasthaus Traube aufgestellt werden sollte, da es ab dieser Stelle keine Wendemöglichkeit für LkW und Busse mehr vorhanden ist.

10.3 Ortschaftsrätin Mariella Manz möchte wissen, wie es mit dem Weiher am Mätti weitergeht? Der Zulauf sollte wiederhergestellt werden. Es war wohl schon eine Dame von der Stadt anwesend. Seither ist jedoch nichts mehr geschehen.

10.4 Außerdem wurde einmal der Vorschlag gemacht, bei einer Geburt eines Kindes ein Baum zu pflanzen in Form einer Allee. Dieser Vorschlag wurde an Herr Ruf von der Abteilung Forst weitergegeben, dieser hat es weitergeleitet an seinen Vorgesetzten Herrn Damm.

10.5 Ortschaftsrat Hubert Oberle beklagt, dass im Neusatzer Wasserschloss im Zwinger eine Gebühr für die Heirat von Neusatzer Bürger fällig wäre. Der Umnutzung von Räumen im Rathaus für Wohnungen wurde 2017/2018 zugestimmt. Dabei ist jedoch der Raum für Trauungen weggefallen. Er findet die Neusatzer Bürger sollen aber die Möglichkeit haben in Neusatz zu heiraten, ohne dass sie eine zusätzliche Gebühr bezahlen müssen.

Auch Ortschaftsrat Franz Fallert ist dieser Meinung, man sollte einen offiziellen Antrag an die Stadt richten, damit Neusatzer Bürger künftig ohne Gebühr im Wasserschloss heiraten dürfen.

10.6 Ortschaftsrat Niko Hörth berichtet, dass die Überdachung im Schulhof beim hinteren Eingang dringend repariert werden muss.

10.7 Ortschaftsrat Simon Westermann möchte wissen, wie weit es mit der e-Ladesäule steht. Laut Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem ist ein Termin am 28. Februar um 09:00 Uhr mit den Stadtwerken und der Firma deer angesetzt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.43 Uhr

Ortsvorsteher

Hans-Wilhelm Juchem

2 Mitglieder des Ortschaftsrates

Protokollführung

Johanna Braun